



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **248. Erweiterungscurriculum Sprache und Kognition**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß §25 Abs. 8Z.3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission vom 4. Juni 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Sprache und Kognition in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Ziel des Erweiterungscurriculums „*Sprache und Kognition*“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium „*Sprachwissenschaft*“ studieren, grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft und der kognitiven Linguistik – sowohl aus Bereichen der Grammatiktheorie (Phonologie, Morphologie und Syntax) als aus Bereichen wie Psycho-, Patho- und Neurolinguistik zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf für ihr Bachelorstudium relevante Probleme und Fragestellungen anzuwenden.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „*Sprache und Kognition*“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Modul kann in 2 Semestern absolviert werden.

#### **§ 3 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „*Sprache und Kognition*“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht „*Sprachwissenschaft*“ studieren, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 1 „Sprache und Kognition 1“	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Modulziele sind die des Curriculums.	

<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Phonetik und Phonologie 4 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung (7 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 2 „Sprache und Kognition 2“	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Modulziele sind die des Curriculums.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Psycholinguistik 4 ECTS, 2 SSt (npi)  Wahlweise eine Lehrveranstaltung zu 4 ECTS aus:  VO Einführung in die Grammatiktheorie 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Patholinguistik 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Neurolinguistik 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Abschluss der Lehrveranstaltungen	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

### Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums „*Sprachwissenschaft*“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

### § 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die im Erweiterungscurriculum „*Sprache und Kognition*“ angebotenen Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

### § 7 Prüfungsordnung

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her, dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Prüfungsmodalitäten werden von den Lehrenden am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a